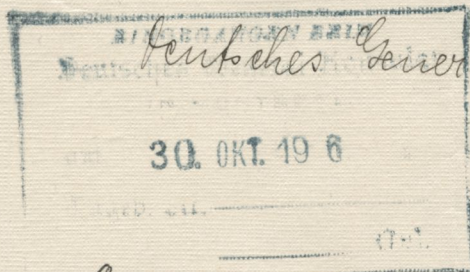


Vermilion, Bay den 29. Okt. 1936.



Montreal.

Sehr geehrte Herren!

Für die baldige Beantwortung folgender Fragen wäre ich Ihnen sehr dankbar.

- 1) Ist es erlaubt in der Weihnachtszeit Pakete nach Deutschland zu schicken ohne dass von unseren Angehörigen ein Zoll erhoben wird?
- 2) Was dürfen diese Pakete enthalten und wie schwer dürfen sie sein?

Ich habe nämlich im April d. Js. meiner Schwester in Deutschland einen Geburtstagskuchen von ungefähr 3 Pfd. geschickt für dieses Paketchen musste sie 1.30 Rb. entrichten, was ich doch enorm hoch fand. Da ich jedes Jahr ein grosses Weihnachtspaket von der Heimat erhalte, so möchte ich auch meine Angehörigen ein wenig erfreuen. Mir ist ferner zu Ohren gekommen, man kann a. B. Kleidungsstücke als Liebesgaben schicken.

Im voraus bestund dankend zeichnet
hochachtend

PS: Ich füge 3 cents stampo
für Rückporto bei.

Frau Ernst Schüssler
Vermilion, Bay. Ont.

Liebesgaben open